

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 22

Artikel: Gedanken zu einem neuen Exerzier-Reglement für die Infanterie

Autor: Keller, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist es, schleunigst damit anzufangen: denn sie ist der erste und wichtigste Schritt, der getan werden muß. Vor ihm sollte alles, aber auch alles andere zurücktreten, weil ohne diese Reform alles andere gar nichts nützt.

Diese Einsicht muß namentlich in den politischen Instanzen zum Durchbruch kommen; die militärischen haben sie schon lange. Es wird uns nur immer so schwer, „de commencer par le commencement“, zuerst das Wichtigste zu tun, und dann das weniger Wichtige, das ohne jenes wertlos ist.

Ein bescheidener Teil der Mühen und Kosten, welche seit 1874 für Aenderungen an der formellen Organisation der Armee aufgewendet worden sind, hätte genügt, um die Instruktorenfrage in zufriedenstellender Weise zu lösen. Statt dessen schöpfen wir weiter mit vollen Händen in ein Faß mit einem bösen Loch im Boden, durch welches Zeit und Geld und Kraft und Dienstfreudigkeit in den Sand rinnen.

Gedanken zu einem neuen Exerzier-Reglement für die Infanterie.

Von Oberstlt. i. Gst. *P. Keller*, Bern.

Einleitung.

Im Folgenden kann es sich nicht darum handeln, ein neues Exerzierreglement fertig vorzulegen, sondern nur darum, den zu dieser Arbeit Berufenen Anregung zu bieten und ihnen so vielleicht ihre Arbeit zu erleichtern. Angeregt worden bin ich zu diesen Gedanken durch den Artikel des Oberstlt. Comtesse, der mir alte Erinnerungen wachrief, für die vielleicht heute die Zeit der Verwirklichung gekommen ist.

Man klagt immer über unsere zu kurze Ausbildungszeit. Ich nehme ohne Weiteres an, daß die Redaktoren des formellen Teils des neuen Exerzierreglementes ihre Hauptaufgabe in der Ausschaltung all des Ballastes sehen, der heute noch unsere formelle Ausbildung belastet. Auf einigen solchen Ballast möchte ich hinweisen. Die redaktionelle Fassung meiner Vorschläge überlasse ich dabei denjenigen, die das im Zusammenhang machen.

Kommando und Befehl.

Hierin sollte einmal Klarheit geschaffen werden. Das einfachste wäre, für Kommando und Befehl nur *eine* äußere Form zu haben, den Unterschied aber in den *Ton* zu legen, mit dem der Befehl das eine oder das andere Mal gegeben wird. Für unsere Verhältnisse ist dieser Weg wohl kaum betretbar, angesichts des geringen soldatischen Gefühls, über das unsere jungen Offiziere im Allgemeinen verfügen. Und doch scheint mir die heutige Unterscheidung

in der Form für Dinge, die wesensgleich sind, für das Verständnis namentlich auch der Unteroffiziere zu kompliziert, ein unnötiger Ballast. Es ist heute nicht mehr verständlich, warum z. B. der Uebergang in die Marschkolonne *kommandiert*, derjenige in die Zweierkolonne *befohlen* werden soll, ist doch beides „Exerzieren“ und nicht „Drill“.

Solange als möglich soll kommandiert werden, wie Herr Oberstlieutenant Comtesse es auch verlangt, nur möchte ich in vielem weiter gehen als er. Dabei ist bei den *Drillbewegungen* neben scharfer Ausführung auch absolut gleichzeitige Ausführung in der Abteilung zu verlangen, bei den *Führungsbewegungen* (Exerzierbewegungen) dagegen in erster Linie *rasche* Ausführung. Die Abschaffung des „Befehls“ für Dinge, die *kommandiert* werden können, wäre an sich schon eine Vereinfachung, und würde manchen Aerger wegen falscher Kommandos ersparen.

Ueber die *Form* der Kommandos im Reglement müßte ausdrücklich gesagt sein, daß der Gedankenstrich, der Vorbereitungs- und Ausführungskommando trennt, nicht den Sinn einer Erholungspause zwischen beiden hat, sondern nur anzeigt, daß der Befehl als Kommando eine unabänderliche Form hat. Man kann vielleicht sogar ohne diesen Strich auskommen, wie da versucht werden soll, wo im folgenden Kommandos angeführt sind; jedermann kann sich damit selbst ein Urteil bilden, ob das Trennungszeichen wirklich eine Notwendigkeit ist. *Dabei kann einzelnen der jetzigen Befehle sehr wohl ihre äußere Form gelassen werden; sie sind nur als Kommandos zu behandeln.* Z. B. „Gewehre zusammen“ oder „Gewehre schultern“ (wenn man nicht den drillmäßigen Griff will).

Achtungstellung, Haltung.

Ueber die Stellung des Mannes müßten endlich klare Begriffe geschaffen werden, dadurch, daß das Reglement ausdrücklich unterscheidet zwischen *Achtungstellung*, der auf das Kommando „Achtung steht“ einzunehmenden *exakten, angespannten* Stellung und der aufgerichteten, aufmerksamen *Haltung*, die der Mann annimmt, wenn er vor einem Vorgesetzten steht, von ihm angesprochen wird, einzeln, oder in der Abteilung.

Daß das nicht zu kompliziert ist, sondern im Gegenteil eine längst notwendige Abklärung bringen wird, geht daraus hervor, daß wir es de facto jetzt schon haben, wenn in den Weisungen des Herrn Waffenchef der Infanterie für 1922 verlangt wird, daß die Achtungstellung erst von der 3. oder 4. Woche an geübt werden soll. Denn schon bevor die korrekte Achtungstellung verlangt werden kann, verlangt man vom Rekruten, daß er vor Vorgesetzten und Höheren gerade und unbeweglich steht, ohne daß man sich um besondere Straffheit und exakte Haltung, z. B. der Hände, kümmert.

Wird diese aus der Praxis sich ergebende Unterscheidung durch das Reglement sanktioniert, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die *Achtungstellung* ihren Drillzweck viel mehr erfüllt, als gegenwärtig, weil sie nicht mehr durch häufig geduldete Halbheit verpfuscht wird.

Zu einer *absoluten* Achtungstellung bringen wir es in unserer kurzen Ausbildungszeit überhaupt nur, wenn wir zu ihren Gunsten andere wichtige Sachen vernachlässigen; und auch dann nur ganz besonders begabte Truppenerzieher, das müssen wir uns ehrlich eingestehen. Wenn wir aber erreichen, daß der *Wille*, die *Aufgerichtetheit* und die *männliche Beherrschung des Körpers im Gleichgewicht* in der Achtungstellung zum sichtbaren Ausdruck kommt, so dürfte damit ihr Zweck vollkommen erreicht werden. Sie sei *kerzengerade hochaufgerichtet*, wobei kleinere Details, wie gleichmäßig ausgedrehte Füße, vielleicht weniger in Betracht fallen dürften.

Die bloße *Haltung* dagegen sei mit nicht mehr Straffheit verlangt, als ihr Zweck: Achtung vor dem Höheren und Aufmerksamkeit auf den Vorgesetzten, verlangt. Gerade, unbewegliche Haltung, Blick nach dem gerichtet, vor dem man steht, dürften genügen.

Wenn dabei das *Absätze klopfen* wieder zu Ehren gezogen wird, so kann das nur im Interesse des Appells in der Truppe sein. Damit ist nicht die Uebertreibung gemeint, sondern die Art und Weise, wie es ursprünglich angewendet wurde, und damals einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Appell bedeutet hat. Für diejenigen, die sich jener Zeit nicht mehr erinnern oder sie gar noch nicht militärisch miterlebt haben, diene folgendes zum bessern Verständnis: Wenn der einzelne Mann angesprochen wird, so reißt er sich zusammen; wenn er in der Abteilung angesprochen wird, so ist gar kein Grund vorhanden, daß er sich nun nicht zusammenreißen soll. Wenn also eine Abteilung zu irgend einem Zweck angerufen wird, so nimmt jeder einzelne *Haltung* an und führt den Befehl rasch und *lautlos* aus. Daß bei energischem Haltungannehmen die Absätze hörbar werden, ist nicht zu vermeiden, darf aber niemals als die Hauptsache angesehen werden. Darin eben lag der Fehler, daß das Klopfen als Hauptsache angesehen und deshalb bis zur Bewußtlosigkeit wiederholt wurde. Es kommt aber durchaus nicht auf die Gleichzeitigkeit des Stellungannehmens an; es darf also niemals der geringen Gleichzeitigkeit des Absätze klopfens wegen eine Bewegung erstellt werden. Wohl aber ist dem Führer die geringe Gleichzeitigkeit ein Zeichen geringer Aufmerksamkeit der Truppe. Die Aufmerksamkeit wird aber niemals anerzogen durch Wiederholung einer unaufmerksam ausgeführten Bewegung. Ich bin mir voll bewußt, alten Kohl aufzuwärmen; aber wenn man sieht, wie wenig wirklicher Appell in vielen unserer Einheiten steckt, vermißt man ein Mittel, das geeignet ist, diesen Appell wieder

herzubringen, wie man glaubt, ihn in früheren Zeiten gesehen und selbst hergebracht zu haben.

Das *Haltungannehmen* ist überdies geeignet, manche Bewegung fließender zu gestalten. So habe ich seit der Grablegung dieses Appellmittels sehr selten mehr ein korrektes Anmarschieren gesehen. Es ist auch wirklich beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, aus der Ruhestellung mit vorgestelltem linken Fuß einen Schritt vorwärts zu machen.

Man hat das Absätze klopfen seiner grotesken Auswüchse wegen abgeschafft. Diese möchte ich in keiner Weise verteidigen. Man duldet aber heute unter dem Titel *Turnen* noch viel groteskere Sachen, die die Rekruten der Lächerlichkeit aussetzen.

Marsch, Taktschritt.

Das Reglement kennt drei Schritarten. Vielerorts wird aber heute eine vierte geübt. Früher war der Schnellschritt reglementarisch; als unnötig, unschön, zeitraubend und ruinös für die Fußgelenke wurde er seinerzeit fallen gelassen. Ihn wieder einzuführen, wäre ein Fehler; denn er ist heute ein ebenso unschönes und unmännliches Ding, wie damals. Was mit ihm vielleicht an Zeit gewonnen wird, geht sicher an Kraft und Haltung verloren.

Aehnlich ist es mit dem jetzt vielfach Mode gewordenen Laufschrift zu und von der Arbeit. Er sieht aus wie Flucht, wird vielleicht in der Rekrutenschule noch durchgeführt, wo man sich unter den Augen des Instructors fühlt; außer dem Bereich derselben aber schon dort nicht mehr, oder dann so, daß er besser unterbliebe. Niemand aber, der ihn in der Rekrutenschule gesehen oder mitgemacht hat, wird ihm im Wiederholungskurs zum Siege verhelfen wollen, da er seine Zeit und Energie für weniger fragliche Dinge nötig hat. Warum aber in der Rekrutenschule Zeit aufwenden für Dinge, die ihrer Natur nach vorher verschwinden? An Beweglichkeit gewinnen durch ihn die Leute kaum, da er ihnen bald „über“ ist.

Die drei Schritarten des Reglements genügen also auch für die Zukunft.

Die Umschreibung des *Taktschrittes* dürfte wohl, was seine technische Ausführung anbelangt, kaum mehr Schwierigkeiten bieten, nachdem er durch Bilder in anschaulicher Weise festgelegt ist. Der Streit geht heute nur noch um das Tempo. 120 Schritt in der Minute ist entschieden zu rasch, 116 dürfte dem Können unserer Leute und der Forderung nach fließender Bewegung gerade entsprechen. Zum Einüben soll nicht nur geringeres Zeitmaß, sondern auch kürzerer Schritt ausdrücklich vorgeschrieben sein.

Anmarschieren, Anhalten.

Beides sollte ausdrücklich als Drillmittel anerkannt und anbefohlen werden, denn als solches gebraucht werden sie in dieser

oder jener Form auch jetzt schon. Eine Aenderung der Befehle ist dabei gar nicht notwendig, denn für den Drill wäre das Kommando „*Abteilung halt*“, zum Anhalten ohne Drill das heute übliche „*Abteilung halt ruhen*“ zu gebrauchen.

Drehungen.

Als Drill sind sie glücklicherweise überlebt. In ihrer heutigen Form können sie aus dem Reglement gänzlich verschwinden, ohne daß der nächste Krieg ihretwegen für uns verloren gehen wird. Da man aber ohne Drehen nicht auskommt, so muß wenigstens die drillmäßige Form verschwinden und das Reglement nur angeben, daß auf das Kommando „rechts um“ eine Vierteldrehung nach rechts gemacht wird, etc.

Gewehrgriff.

So gegeben der Moment wäre, beim ersten Griff des Schulterns in Zukunft das Gewehr senkrecht tragen zu lassen, so ist vielleicht aus traditionellen Gründen doch davon abzusehen.

Im Interesse eines exakteren Griffes in der Abteilung dürfte sich aber das Tempo empfehlen, das 1917/18 in der 3. Division durchgeführt war: 1, 2..., 3, wobei der Ton und das Schwergewicht der Ausführung auf dem 2 lag. Wer das damals unbefangen mitgemacht hat, erinnert sich wohl noch, wie exakt, schwungvoll und leicht zu erlernen der Griff war.

Laden, Entladen.

Nichts ist im formellen Teil unseres Exezierreglementes so sehr im Widerspruch mit der kurzen Ausbildungszeit, als unsere Ladeart mit Ladestellung, hochgehobener Mündung und Aufschließen des hintern Gliedes.

Man lade in der Ruhestellung, ohne Ladeschritt, und halte das Gewehr in der linken Hand, in der Nähe des Magazins, Gewehr annähernd senkrecht. Auf diese Weise verschwindet die Doppelspurigkeit, daß zum Laden und in der Fertigstellung das Gewehr beinahe, aber doch nicht ganz gleich gehalten wird. So verschwinden die unbeholfenen Figuren, die trotz oder gerade infolge der unbequem hochgehobenen Mündung ihre Nebenleute gefährden. Dann ist auch ein Aufschließen des hintern Gliedes unnötig. Die durch nichts gerechtfertigte *Ladestellung* wird zur reinen Schießstellung und als solche auch vom Dummsten begriffen werden.

Auch zum *Liegen* braucht man vielleicht die Ladestellung nicht mehr, da sie in der Eile doch kaum je eingenommen wird, auch gar nicht das Wesentliche ist. Vielleicht genügt für das Liegen die Bestimmung, daß mit vorgenommener linker Schulter abgelegt wird.

Richtung.

Am Reglement braucht vielleicht über die Richtung nicht viel geändert zu werden, aber an der jetzt geltenden Auffassung über sie.

Es ist immer bemühend, zusehen zu müssen, wenn in einer Offiziersschule zu einer taktischen Uebung ausgerückt werden soll und der Zug einfach nicht vom Platz weg kommt, weil der führende Aspirant nicht imstande ist, die von Reglement und Vorgesetzten geforderte genaue Richtung in Vollendung zustande zu bringen.

Ob es möglich ist, in der Rekruten-Ausbildung überhaupt die für die Richtung notwendige gleichmäßig gute Haltung herzubringen, lasse ich dahingestellt, und gehe von der Tatsache aus, daß sie bei uns eben *immer* eine ungleichmäßige ist. Sie verunmöglicht eine absolut genaue Richtung ohne besonderen Zeitaufwand. Also begnüge man sich normalerweise mit einer relativen Richtung, bei der kein Mann besonders aus der Front vor- oder zurücksteht und die Grundlinie keinen Bogen macht. Da aber, wo die Richtung Selbstzweck ist, an der *Inspektion*, gebe man alle Zeit, um Mann für Mann einzurichten, und mache die Richtung zum Gegenstand der Prüfung über das Können des richtenden Offiziers; dabei sollen allerdings die bei der Kavallerie beliebten Mittel, wie Schnüre etc. verboten sein.

Daß das Richten durch „Rechts um“ und Eindecken (Ziff. 110 E. R. 1908) fallen gelassen wird, halte ich für ganz selbstverständlich, da es eine absolute Unmöglichkeit ist, auf nicht *vollständig* ebenem Boden eine Drehung so korrekt zu machen, daß die Richtung unter ihr nicht leidet.

Formationsänderungen.

Hierin dürfte noch viel radikaler vorgegangen werden, als nach dem Vorschlag von Oberstlt. Comtesse, und alles auf ganz einfache Kommandos mit ebenso einfacher, sagen wir *formloser* Ausführung ausgeführt werden, denn unsere gegenwärtigen Kommandos sind unendlich schwerfällig und führen zu langsamer und steifer Ausführung.

Soll aus der *Linie* in *Marschkolonne* abmarschiert werden, so geschieht dies entweder *in* der Frontrichtung oder *senkrecht zu ihr*. Also genügen die Kommandos: „*Nach rechts Marschkolonne marsch*“ oder „*Geradeaus Marschkolonne marsch*“ vollkommen, worauf im einen Falle in raschem Tempo und ohne Anwendung besonderer Formen mit Gruppen nach rechts abgeschwenkt, im andern Falle aber ebenso formlos vom rechten Flügel abgebrochen wird. In allen durch diese zwei Kommandos nicht zu erfassenden Uebergängen wird neu gesammelt. Wohl niemandem wird es heute noch einfallen, wieder die alten Spitzfindigkeiten vom Linksabmarsch und gar vom Exerzieren auf das zweite Glied verlangen zu wollen. Vielleicht würde es aber nicht schaden, sie direkt zu verbieten. Sinngemäß

würde auch mit allen andern Formationsänderungen verfahren: Zum Uebergang zur Linie könnten die Kommandos einfach lauten: „*Nach links in Linie marsch*“, was sowohl für das heutige „*Aufmarschieren*“ als für das heutige „*Einschwenken*“ genügen dürfte.

Schluß.

Mit dem wenigen hier angedeuteten ist das Thema der Vereinfachung des formellen Teils unseres Exerzier-Reglementes nicht erschöpft. Es war mir nur darum zu tun, die *Richtung* anzudeuten, in welcher sich diese Vereinfachung vielleicht bewegen kann. Die Hauptsache scheint mir, neben der tatsächlichen Vereinfachung der Formen und dem damit erreichten Zeitgewinn für die Ausbildung, daß im neuen Reglement die Begriffe *Drill* und *Führung* (Exerzieren) scharf auseinandergehalten werden, sodaß der Drill endlich zu seinem Recht kommt. Ob das mit den von mir vorgeschlagenen Mitteln gelingen wird, kann nur deren Ausführung lehren.

Eines aber darf nicht außer Acht gelassen werden: Alle Reglemente nützen nichts, wenn sie nicht durchgeführt werden, und zwar nicht nur dem toten Buchstaben nach, sondern ihrem Geiste nach. Hierin scheint mir die größte Schwierigkeit zu liegen. Das Reglement muß imstande sein, *einheitliche Auffassung* heranzubilden. Daran fehlt es uns am meisten. Das gültige Reglement war nicht imstande, sie zu schaffen. Das beweisen am deutlichsten die „Kommentare“ und „Weisungen“, die es im Laufe der Jahre nach sich gezogen hat.

Schweizerische Unteroffizierstage 1925 in Zug.

Ueber die Schweiz. Unteroffizierstage, die im Monat Juni 1925 in Zug stattfinden werden, haben wir schon in Nr. 3 der Allgem. Schweiz. Militärzeitung vom 2. Februar d. J. Angaben gemacht.

Unser Appell an das Offizierscorps, um dessen Mitarbeit wir geworben haben, ist, wie uns scheint, gut aufgenommen worden. Eine große Zahl Offiziere aller Grade haben sich freudig zur Verfügung gestellt, und wir vernehmen auch, daß das gleiche auch in den Sektionen des ganzen Landes der Fall ist.

Inzwischen sind die Vorarbeiten rüstig vorwärts geschritten.

Das „Technische Komitee“ hat nach mühsamer Arbeit im Monat August die „Allgemeinen Bestimmungen und Reglemente für die Wettübungen“ herausgegeben. Die Aufgabe war, wie das Komitee selbst bekannt gibt, deswegen keine leichte, weil die Erfahrung in der Durchführung der Unteroffizierstage heute — 13 Jahre nach den letzten Schweiz. Unteroffizierstagen — ziemlich fehlt, und weil auch die Auffassung über den Wert und die Art gewisser Uebungen seither sich wesentlich geändert hat. Das Reglement ist von sachkundigen Offizieren überprüft worden und zeigt das Bestreben, eine